

Gremium

Dezernat, Dienststelle VI/66/661/2

661/2

Vorlage-Nr.: 13.01.2010 **0065/2010**

am

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde				
Anla	ass: Mitteilung der Verwal- tung			
	Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung ein frage nach § 4 der Ges ordnung	nen chäfts- Ant	llungnahme zu ei- n rag nach § 3 der schäftsordnung

Parkplatz Militärring Anfrage von Herrn Mennicken aus der Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde vom 05.10.2009, TOP 2.2.4

Herr Mennicken fragt an, ob auf dem Parkplatz am Militärring (Standort siehe Anlage 1) das Parken für Lkw's erlaubt ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Parkplatz P1 ist im Bereich der Zufahrt ausgehend von der Militärringstraße mit dem Verkehrszeichen (VZ) 314 Straßenverkehrsordnung (StVO) - Parkplatz - und dem Zusatzzeichen VZ 1048-10 StVO – Nur Personenkraftwagen - beschildert. Der Parkplatz ist somit ausschließlich für Pkw frei gegeben.

gez. Streitberger